

# Musterantrag auf Freistellung nach § 46 Abs. 6 BPersVG

An die Dienststelle

Teilnahme von Personalratsmitgliedern am 8. Schöneberger Forum 2005 zum Thema "**Gestaltungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst  
Tarifautonomie – Beteiligungsrechte – Mitbestimmung**"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Freistellung und Kostenübernahme der Personalratsmitglieder ... zur Teilnahme am 8. Schöneberger Forum am 09. und 10. November 2005 in Berlin gem. § 46 Abs. 6 BPersVG (bzw. der entsprechenden Regelung des jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetzes).

Nach der vorgenannten Vorschrift sind Mitglieder des Personalrats für Schulungsveranstaltungen ohne Minderung des Arbeitsentgelts unter Übernahme der Kosten freizustellen. Voraussetzung ist, dass die Schulungsveranstaltung Kenntnisse vermittelt, die für die Personalratsarbeit erforderlich sind.

Beim 8. Schöneberger Forum 2005 zum Thema

**"Gestaltungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst  
Tarifautonomie – Beteiligungsrechte – Mitbestimmung"**

handelt es sich um eine entsprechende Veranstaltung, die für die Personalratsmitglieder die notwendigen Kenntnisse vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die aktuellen Entwicklungen bei der betrieblichen Mitbestimmung und den kollektiven Gestaltungsrechten von Beamtinnen und Beamten. Während der Veranstaltung wird die Rechtsprechung zur Mitbestimmung von Personalvertretungen (z. B.: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.05.1995) und ihr Einfluss auf das Personalvertretungsrecht sowie dessen geplante Novellierung erörtert. Die Veranstaltung unterrichtet über Mitbestimmungstatbestände der Personalräte im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und Dienststellen. Die rechtlichen Voraussetzungen solcher Vereinbarungen werden erläutert und die praktische Ausgestaltung illustriert. Darüber hinaus werden Probleme des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen diskutiert. Im Kontext verfassungsrechtlicher Fragen werden das Spannungsverhältnis zwischen Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 33 Abs. 4 und 5 Grundgesetz problematisiert und die Gestaltungsrechte von Beamtinnen und Beamten im europäischen Kontext verglichen.

Wir bitten um entsprechende Freistellung und Kostenübernahme (Teilnehmerbeitrag, Reisekosten, Hotelkosten).

Mit freundlichen Grüßen